

SPD Eimsbüttel-Nord – Beschluss der Mitgliederversammlung vom 26. Juli 2011

Antrag an die Kreisdelegiertenversammlung der SPD Eimsbüttel zur Weiterleitung an den Landesparteitag der SPD Hamburg

Hamburgs Chancen nutzen – Energienetze rekommunalisieren

Die KDV möge mit nachfolgendem Beschluss den Antrag an den Landesparteitag richten, diesen ebenfalls zu beschließen und Senat und SPD-Bürgerschaftsfraktion aufzufordern:

- In einem Faktencheck sind die **Modelle**
 - a) vollständige Rekommunalisierung,
 - b) Mehrheitsbeteiligung,
 - c) strategische Beteiligung von 25,1%,
 - d) bei b) und c) ist noch zwischen einem kommunal orientierten Partner oder einem Energiekonzern als Partner zu differenzieren,**dem Landesparteitag rechtzeitig zur Beschlussfassung vorzulegen.**

Die Vor- und Nachteile der einzelnen Handlungsoptionen sind aufzuzeigen und diese auf der Grundlage vorhandener bzw. von den Altversorgern noch einzuholender wirtschaftlicher Daten durchzurechnen und Finanzierungsmodelle bei Einhaltung der Haushaltsneutralität, auch unter Berücksichtigung eines Genossenschaftsmodells für die Rekommunalisierung, vorzustellen.

- In den zurzeit laufenden Vorgesprächen zwischen Senat und Altversorgern dürfen keine verbindlichen Vereinbarungen getroffen werden, die einen dem Volksbegehren eventuell nachfolgenden Volksentscheid „ins Leere laufen“ ließen, insbesondere die Verträge nicht vorzeitig verlängert werden.
- Es werden Gespräche mit den Initiatoren des Volksbegehrens „Unser Hamburg – Unser Netz“ geführt, die auch die Möglichkeit einer gemeinsam erarbeiteten Lösung beinhalten.
- In einer öffentlichen Erklärung des Senats wird die Kündigung der Gasnetzkonzession angekündigt.
- Soweit es zu einer Auswahlentscheidung unter mehreren Bewerbern kommt, hat die dafür zuständige Behörde bei der Entscheidung das Gleichbehandlungs- und Transparenzgebot zu beachten. Zu diesem Zweck hat sie einen Kriterienkatalog zu entwickeln, der von Konzessionsbewerbern erfüllt werden muss. Wesentliche Eckpunkte sind dabei:
 - Um- und Ausbau der Netzstrukturen zur raschen Umsetzung der Energiewende;
 - Stärkung des kommunalen Einflusses auf die örtliche Energieversorgung;
 - Herstellung größerer Bürgerakzeptanz für die Bereitstellung dezentraler Energieerzeugung;
 - Stärkung der kommunalen Wirtschaft und des Arbeitsmarktes;
 - Verbesserung städtischer Einnahmen;
 - Ausrichtung der Unternehmenspolitik an Daseinsvorsorge, d. h. auch Verwendung von Gewinnen für defizitäre Daseinsvorsorgeeinrichtungen;
 - Nähe zu Interessen der VerbraucherInnen;

- Bereitschaft zur Einführung von Sozialtarifen für Menschen mit geringem Einkommen;
- Bei Partnerschaften höchstmögliche Interessensübereinstimmung.

Begründung

Die Hamburger SPD hat sich in ihrem Regierungsprogramm 2008 – 2012 sowie auf nachfolgenden Parteitag wiederholt für die Wiedereinführung eines starken unabhängigen städtischen Energieversorgers ausgesprochen. Er soll die Energiewende beschleunigen, leistungsfähiger Wettbewerber sowie Garant für nachhaltige Beschäftigung und öffentliche Daseinsvorsorge sein. Dazu muss er in allen Stufen der Wertschöpfung tätig sein und maßgeblich gestaltenden Einfluss ausüben können.

Die Gründung von HamburgEnergie als städtischer Ökostrom- und Gasanbieter mit wachsender Eigenerzeugung war ein erster Schritt in die richtige Richtung. Mit der ab 2015 möglichen Rekommunalisierung der Hamburger Strom-, Gas- und Fernwärmenetze bietet sich der nächste logische Schritt an. Für diese Rekommunalisierung gibt es eine große Mehrheit in Stadt. Das Volksbegehren „Unser Hamburg – Unser Netz“ hat mit über 116.000 Unterschriften das gesetzlich notwendige Quorum deutlich überschritten. Es fordert eine vollständige Übernahme der Netze in öffentliche Hand.

Das Arbeitsprogramm des Senats sieht aus finanziellen Gründen nur eine strategische Beteiligung der Stadt an den Netzgesellschaften von Vattenfall und E.on in Höhe von „mindestens 25,1%“ vor. Eine solche Beteiligung ist zwar weit entfernt von der Forderung des Volksbegehrens, schließt aber weiterführende Überlegungen der Stadt sowohl in Richtung einer Mehrheitsbeteiligung wie auch einer vollständigen Rekommunalisierung nicht aus. Schließlich gehört es zu den Sorgfaltspflichten im Rahmen kommunaler Verwaltungstätigkeit, bei auslaufenden Konzessionsverträgen alle möglichen Handlungsoptionen zu prüfen. Und die derzeitigen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass eine vollständige Rekommunalisierung machbar ist und soziale und ökologische Aspekte am besten verwirklicht. An die anderen Handlungsoptionen wären hohe Anforderungen zu stellen, die nur mit hinreichender städtischer Einflussnahme zu verwirklichen wären. Dies wäre nach derzeitigem Erkenntnisstand bei einer lediglich strategischen Beteiligung am wenigsten der Fall.

Ebenfalls hohe Anforderungen stellt das jüngst neu gefasste Energiewirtschaftsgesetz (EnWG 2011). Spätestens zwei Jahre vor Ablauf sämtlicher Verträge müssen das Vertragsende sowie weitere Informationen öffentlich bekanntgegeben werden, so die Forderung des § 46 Abs. 3 EnWG 2011. Dies gilt auch bei vorzeitiger Vertragsverlängerung. Ziel des Gesetzes ist nach § 1 eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität und Gas, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht. Zur Verwirklichung dieser Ziele sind die Kommunen bei der Auswahl des Versorgers verpflichtet. Eine Partnerschaft mit Versorgern, die die Energiewende unterlaufen, darf es daher nicht geben.